



Januar 2012

Informationen aus dem Fachbereich Finanzdienstleistungen



Tarifforderungen private und öffentliche Banken:

- ⊕ **6% Gehaltserhöhung**
- ⊕ **Gesundheitsschutz**
- ⊕ **Schutz vor Beraterhaftung**
- ⊕ **Vorruhestand**
- ⊕ **Übernahme der Azubis**

Die Verhandlungen
beginnen am
1. März.

Die ver.di-Forderungen für private/öffentliche Banken in der Tarifrunde 2012:

Die **Gehälter** sollen um 6% steigen. Die Verabredungen zum **Belastungs- und Gesundheitsschutz** sollen verbindlich konkretisiert werden. Außerdem: **Schutzregelungen für Beraterinnen und Berater, Vorruhestand** sowie Vereinbarungen zu **Ausbildung und Übernahme**. Laufzeit des Tarifvertrages 12 Monate.

Respekt und Wertschätzung:
Gehälter und Azubivergütungen erhöhen!
Arbeitsbedingungen verbessern!

Die letzten zwei Jahre waren in Deutschland durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet bei gleichzeitiger Lohnzurückhaltung der Beschäftigten. Die öffentliche Diskussion bestätigt, dass gerade jetzt deutliche Gehaltssteigerungen erforderlich sind, um bei gedämpften Perspektiven in Europa die Binnennachfrage in Deutschland anzukurbeln.

Seit der Tarifrunde 2008 haben wir uns deutlich zurückgehalten: Bankangestellte haben in ihrer Gehaltsentwicklung zurückgesteckt und der Situation in der Branche damit Rechnung getragen. Doch nun muss es wieder eine deutliche Gehaltserhöhung geben.

⊕ **Maßnahmen zur Begrenzung des Leistungsdrucks und zum Schutz der Gesundheit**

In 2010 haben wir mit den Bankarbeitgebern eine gemeinsame Erklärung zum Gesundheitsschutz vereinbart. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

ver.di fordert eine verbindliche Umsetzung von Maßnahmen zum Gesundheits- und Belastungsschutz.

⊕ **Beraterinnen und Berater absichern**
Die verschärften gesetzlichen Vorschriften bergen Risiken für Beraterinnen und Berater. Doch der Vertrieb wird nicht durch die Bankangestellten, sondern durch das Management gesteuert.

Deshalb fordert ver.di eine Verpflichtung der Arbeitgeber, die Beschäftigten bestmöglich vor berufs- und arbeitsrechtlichen Risiken aus dem Anlegerschutzgesetz zu schützen!

⊕ **Vorruhestand verlängern**
Der Vorruhestandstarifvertrag läuft Ende 2012 aus. Dieses Instrument hat sich bewährt und muss beibehalten werden. Belastungen reduzieren – den Generationenvertrag einlösen.

